Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 157.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 3. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 2. März. Der König hat den Landgerichts-Direktor Schönstedt in Frankfurt a. M. zum Präsidenten des Landgerichts in Neuwied und den Amtsrichter Gliemann in Wanzleben zum Staatsanwalt ernannt; sowie dem Gerichtsschreiber, Sekretär Mützel in Greifenhagen und dem Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Nienburg, Sekretär Hogrefe, den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der König hat den zum Pfarrer an der Petrikirche in Posen bestellten bisherigen Superintenden und Pfarrer Dr. Borgius in Frankfurt a./O. zum Konsistorial-Rath und Mitglied des Konsistoriums der Provinz Posen ernannt.

Der Privatdozent Dr. Klein ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Bonn ernannt worden.

Dem Oberlehrer am königlichen Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Gleditsch, und dem Historienmaler und Zeichenlehrer Richter zu Glatz ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Der Rechtsanwalt Nowoczyn in Zempelburg ist zugleich zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zempelburg, und der Rechtsanwalt Senn zu Hechingen zum Notar für den Umfang der hohenzollernschen Lande mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hechingen ernannt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

39. Sitzung.

Berlin, 2. März. Am Ministertische: v. Goßler.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die Berathung des Kultusetats wird fortgesetzt. Bei den dauernden Ausgaben, Kap. 123 „technisches Unterrichtswesen und königl. Porzellanmanufaktur, Tit. 1—19 sind gestern bereits bewilligt, es liegt dazu noch eine Resolution des Abg. Schulz vor, die von den Nationalliberalen, Sezessionisten, Freikonservativen und einigen Konservativen unterstützt ist. Dieselbe lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, einen Organisations- und Finanzplan bezüglich des vom Kultusministerium unterstellten höheren technischen Schulwesens baldmöglichst vorzulegen."

Abg. Schulz führt aus, daß jetzt die Gefahr vorhanden sei, daß die mittleren Fachschulen die Halbbildung beförderten. Die übertriebenen Anforderungen und die Menge der zu erlernenden Formalien hemmen eine genügende praktische und umgekehrt der praktische Unterricht ohne genügende Vorkenntnisse die technische Ausbildung, so daß der zu erstrebende Zweck die Vorbildung zu einem tüchtigen Baumeister oder Techniker, nicht nur in den seltensten Fällen erreicht wird; es werden vielmehr nur Ingenieure zweiter Klasse oder halbe Baumeister herangebildet. Da sei eine durchgreifende Organisation im Interesse des höheren Gewerbes unumgänglich nöthig. Andererseits aber läßt sich eine solche nicht durchführen ohne Anwendung bedeutender Mittel, als sie Preußen bisher für das technische Unterrichtswesen ausgeworfen habe. Nicht nur Zahlen zeigen die Unzulänglichkeiten der gegenwärtigen Einrichtungen, daß z. B. in Preußen nur eine Baugewerkschule staatlich ist, es beweist dies noch mehr die gegenwärtige Lage des Handwerks, das in dem Kampfe der allgemeinen Konkurrenz zu erliegen droht. Hier giebt es nur zwei Mittel zur Abhülfe, einmal das Wissen der Handwerker zu heben, und dann den Formensinn zu beleben, damit der Handwerker nicht zur Maschine herabsinke, sondern das Handwerk zur Kunst geadelt werde. Zwar wäre hier ein einheitliches Vorgehen des ganzen Reiches erwünscht, allein vorläufig möge Preußen dem Vorgange anderer Staaten wie Sachsens, Badens, Württembergs folgen und namentlich den niederen technischen Schulen besondere Fürsorge widmen. Giebt es doch in Preußen in drei Provinzen überhaupt nicht eine solche niedere technische Schule. Und wo sie bestehen, da erhebt man hohe Schulgelder, daß der Handwerker mehr zu seiner Ausbildung verwenden muß, als sonst zum Studium erforderlich ist. Aber nur diese technischen Elementarschulen können dem Handwerk aufhelfen, und wenn man für die höheren Schulen Prachtpaläste schafft, kann man der Meisterschule wohl ein bescheidenes Obdach gönnen. Wir sollten eingedenk bleiben, daß der größte Reichthum unseres Landes die geistige Kraft seiner Bewohner ist und durch Annahme des Antrages dem Lande zeigen, daß in der Fürsorge für das Volk kein Parteiunterschied vorhanden ist.

Geh. Rath Lüders erwidert, daß die Wünsche der Regierung zur Hebung des technischen Schulwesens bis jetzt noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten, weil zu wenig Mittel dafür vorhanden waren. Es ist nicht zu bestreiten, daß es auf diesem Gebiete heißt: Geld, Geld und nochmals Geld! Nicht durch die Aufstellung schöner Programme können wir es den Nachbarländern nachthun, sondern durch höhere Aufwendungen. Da dieser Weg zum Nationalwohlstand führt, werden die Ausgaben sich reichlich wieder ersetzen. Allein man muß nicht nur das ob, sondern auch das wie erwägen. Und da ist nach Ansicht aller Nachbarstaaten die Einrichtung von Zeichenschulen, Kunstschulen und Kunstgewerbemuseen erforderlich. In Bezug hierauf ist auch schon Vieles geschehen, so daß wir der Konkurrenz des Auslands, namentlich Frankreichs, schon in manchen Fächern siegreich begegnen, und daß zu der anerkannt tüchtigen und sorgfältigen Ausführung auch der Geschmack hinzukommt. Daß zu diesen Fortschritten die praktischen Schulen viel beigetragen haben, erkennt die Regierung an und hat dies auch durch eine einheitliche Organisation des rein praktischen Unterrichts gezeigt. Schon schwieriger ist das Vorgehen gegenüber den theils theoretischen, theils praktischen Anstalten. Hier ist ja die theoretische Ausbildung die Hauptsache, allein auf die praktische Ausbildung wird gerade von den Schülern und deren Eltern ein besonderes Gewicht gelegt. Dabei müssen die Wünsche der Interessenkreise wohl berücksichtigt werden, und wenn man hier einen Organisationsplan, der allgemein bindend ist, annimmt, würde man wohl mehr reglementiren als organisiren und der Verwaltung nur die Hand binden, unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse ihre Maßregeln zu treffen. Von diesem Gesichtspunkte aus halte ich die Annahme eines Organisationsplanes für nicht unbedenklich.

Abg. Janssen (Zentrum) schließt sich den Bedenken des Regierungs-Kommissars in Bezug auf den Organisationsplan an, bittet jedoch, in dem nächsten Etat größere Summen für diese Zwecke zu fordern.

Geh. Rath Dr. Wehrenpfennig geht auf die mittleren Fachschulen mit praktischer und theoretischer Ausbildung ein. In Bezug auf die Frage, ob man die Aufnahme durch eine praktische Vorbildung bedingen soll, herrscht unter den Sachkennern auf dem Gebiete der Gewerbeschulen durchaus keine Uebereinstimmung. Ebenso zeigen auch viele Anstalten, an denen diese Vorbildung nicht gefordert wird, vielfach erfreulichere Resultate als andere, bei welchen sie nöthig ist. Die Regierung ist nun bei der Begründung von Fachschulen immer ausgegangen von der Absicht, eine praktische Vorbildung zu verlangen, ist davon aber später grade auf Ansuchen der Gewerbevereine, Handelskammern u. s. w. davon zurückgekommen. Wenn sie auch ihre Sorge auf die Werkmeisterschulen und gewerblichen Fortbildungsschulen konzentrirt, so will sie aber doch auch den technischen Mittelschulen ihre Fürsorge widmen.

Abg. v. Schenkendorff (nationalliberal) weist darauf hin, daß nur drei Viertel der für das technische Unterrichtswesen ausgeworfenen Summe für die niederen Schulen verwendet werden. Im Uebrigen hat die Regierung mit den vorhandenen, leider nur zu geringen Mitteln recht Anerkennenswerthes geleistet. Allein noch mehr könnte erreicht werden durch Aufstellung eines Organisationsplanes, der in großen Zügen den zu gehenden Weg vorschreibt. Das heißt nicht reglementiren und hemmt die Verwaltung nicht. Der geforderte Organisationsplan beabsichtigt ja nichts Anderes, als eine Erweckung des künstlerischen Sinnes im Handwerk. Dazu ist aber gerade eine Organisation von unten auf, und namentlich eine einheitliche Gestaltung des Zeichenunterrichts erforderlich. Ein ferneres Element zu der Bildung des Kunstsinnes ist der Modellir-Unterricht und die obligatorische Fortbildungspflicht der Lehrlinge in den Fachschulen. Die letztere allerdings müßte sich auf das Nothwendigste beschränken und die Morgenstunden zum Unterrichte verwenden.

Geh. Rath Lüders erklärt, daß zur Reorganisation des Zeichnen-Unterrichts ein Plan ausgearbeitet werde.

Abg. Frhr. v. Minnigerode faßt den Antrag Schulz so auf, daß derselbe nur eine Darlegung der Ziele, welche die Regierung in nächster Zeit verfolgen werde, verlange. Damit werde die Regierung in ihren Entschließungen und Verfügungen keineswegs gehemmt. Wenn man aber die technische Aufbesserung des Handwerks beabsichtige, müsse man dem Handwerk auch eine feste Basis schaffen, auf der es praktisch gedeihen könne.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und die Resolution angenommen.

Es folgt Titel 20 „Königliche Porzellan-Manufaktur, Besoldungen."

Abg. Reichensperger bemängelt, daß auf der Anstalt, wie eine eingegangene Petition besagt, zu viel Kleinigkeiten, die verschiedenartigsten Dinge in Massen fabrizirt werden, wodurch den Privatanstalten eine große Konkurrenz erwachse. Man sollte sich mehr auf die Herstellung bestimmter Gegenstände und ihre künstlerische Durchbildung beschränken. — Redner tadelt ferner, daß die in der staatlichen Glasmalerei-Anstalt hergestellten Glasmalereien sowohl nach Stil als nach Technik viel zu wünschen übrig lassen. Das Geld, das man für solche Anstalten verwendet, sollte man für die Meister- und Fachschulen ausgeben. In früherer Zeit, wo sich der Staat nicht um das Gewerbe kümmerte, blühte es gerade, und erst als der Staat anfing, als Mäcen und Monopolist auf dem Gebiete des Handwerks aufzutreten, verfiel es.

Geh. Rath Lüders erklärt, daß die Petition auf einem Mißverständniß beruht, denn die Manufaktur muß doch die Ausschußwaare in Auktionen verkaufen, sie müßte sie denn einfach zerschlagen. Bei den anderen Waaren sei von einer Konkurrenz nicht die Rede, denn der Preis halte sich so hoch — er beträgt z. B. für ein Servis mit 24 Tellern 700 M. —, daß der Privatindustrie kein Abbruch geschieht. Wenn die Manufaktur sich auf die Herstellung von Kunstwerken beschränken würde, würde sie, wie die Anstalt in Sèvres, 400,000 M. Staaszuschuß erfordern. — Das Glasmalerei-Institut könne nicht in gewünschter Weise prosperiren, weil ihm die nöthigen Bestellungen fehlen.

Darauf wird Kapitel 123 bewilligt. Es folgt Kapitel 124: „Kultus und Unterricht gemeinsam."

Bei Titel 1: „Besoldungen für Schulräthe", verlangt Abgeordneter Frhr. v. Reck, daß die Ansichten der Schulräthe in der Unterrichtsverwaltung weniger berücksichtigt werden sollen, als die auf lokaler Sachkenntniß beruhenden Wünsche und Vorschläge der Lehrer und Lokalschulinspektoren.

Abg. Dr. Mosler (Zentrum) beschwert sich darüber, daß in den Regierungsbezirken Oppeln und Liegnitz der evangelische Schulrath Dezernent für die katholischen Schulen ist. In Posen sind zwei altkatholische Schulräthe angestellt. Der Kulturkampf hat ja wenigstens die Illusion zerstört, daß die Altkatholiken zur katholischen Kirche gehören. Deshalb werden hoffentlich in Posen römisch-katholische Schulräthe mit der Aufsicht über die katholischen Schulen betraut werden.

Bei Tit. 5: „zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse 3,255,612 M. erhebt Abg. Majunke Beschwerde darüber, daß das Zusatzgehalt einem Theile der Sukkursal-Pfarrer nicht ausgezahlt werde, ebenso auch nicht den Missionspfarrern, und daß die Gemeinden zur Aufbringung der Zusatzgehälter herangezogen werden. Was den ersten Punkt betrifft, so ist nach einer Erklärung der Regierung anzunehmen, daß dieselbe mit den betreffenden Gemeinden noch in Verhandlung stehe, und daß nach Abschluß derselben die Gehälter gezahlt werden. Den Missionspfarrern will man das Gehalt nicht zahlen, weil sie sich nicht in selbständigen Pfarren befinden. Allein wenn nicht aus Rechts-, so doch aus Billigkeitsgründen möge man ihnen das Gehalt gewähren. Daß die Gemeinden zu diesen Gehältern herangezogen werden können, ist in der Budgetkommission nie erwähnt worden.

Minister v. Goßler: Vorweg muß ich erklären: Der erwähnte Fonds ist kein Dotationsfonds. Man muß sich nun fragen, ob es möglich ist, den Missionspfarrern Gehalte zu gewähren. Nun wurde im Jahre 1873 seitens des Regierungskommissars erklärt, daß der Eintritt des Staates in die Zahlung des Gehalts nur ein subsidiarischer sei. Auch Minister Falk sprach sich in ähnlicher Weise aus. Unter diesen Umständen ist die Regierung nicht in der Lage, den Missionspfarrern die Gehälter auszuzahlen. Daß die Regierung die Gemeinden mit größter Rücksicht behandelt, wird allgemein anerkannt; ohne Berechtigung und zwingende Veranlassung hat sie ihre Prästationspflicht nicht in Anspruch genommen.

Abg. Majunke hält seine Behauptungen aufrecht.

Darauf wird die Debatte geschlossen und Tit. 5—18 genehmigt.

Bei Kap. 125 „Medizinalwesen" betont Abg. Frhr. von Heereman die Nothwendigkeit, das Gesetz, welches den barmherzigen Schwestern die Krankenpflege verbietet, aufzuheben. Dafür werde er Jahr für Jahr seine Stimme erschallen lassen, bis das Gesetz gefallen sei, denn es verletze die Herzen der Katholiken aufs Tiefste und sei am ungenügendsten motivirt. Es ist ein Jammer, daß man noch um die Erlaubniß bitten muß, mildthätig zu sein. Heute würde sich wohl keine Majorität mehr für ein solches finden. Wenn jetzt auch im Allgemeinen eine mildere Handhabung der Maigesetze eingetreten ist, so ist man doch noch äußerst mißtrauisch und untersucht selbst die kleinsten Kleinigkeiten. Warum hier diese Aengstlichkeit, diese außerordentliche Vorsicht? Das ist kein Wohlwollen; man kann die Beaufsichtigung der freien Kongregationen auch nach dem Gesetz milder handhaben. Es ist nun zwar generell die Aufnahme neuer Mitglieder bis zu einer bestimmten Zahl genehmigt worden, aber das Bedürfniß können nicht die Behörden, sondern nur der Orden selbst bemessen. Nun wird noch nach der Aufnahme einer Schwester die nachträgliche Genehmigung der Behörden vorbehalten. Was das für einen Zweck hat, sehe ich nicht ein; es ist nur ein Zeichen des kleinlichen bureaukratischen Geistes. Wenn man Alles das sieht, muß den Katholiken der Gedanke aufsteigen, daß eine Abneigung gegen katholische Einrichtungen vorhanden ist. Und dieses Mißtrauen kann man überall finden. Sowie ein Geistlicher seine Pflicht vergaß, hat die Regierung ihn für ihre Zwecke für geeignet gehalten, wo sich ein Beamter kulturkämpferisch zeigte, wurde er befördert. Und die besten, edelsten und aufopferungsvollsten Wesen wie die barmherzigen Schwestern verfolgt man. Man verklausulirt Alles, gestattet der Polizei die größte Willkür, während man gegen die Vagabunden viel rücksichtsvoller ist. Wenn man diese milde Behandlung auch den Schwestern zu Theil werden ließe, würden wir nicht so zu klagen haben. Die Schwestern übernehmen ihre schwere Aufgabe ohne Lohn, für das ganze Leben, verzichten auf Alles aus Liebe zu Gott und den Menschen. Und an solcher Opferwilligkeit und Charakterfestigkeit haben wir heute keinen Ueberfluß, zumal bei den jetzigen sozialen Verhältnissen. Das Alles müßte dahin führen, diese Orden zu fördern, nicht aber ihnen so feindselig zu begegnen. Es ist also unbedingtes Erforderniß, dies Gesetz möglichst bald zu beseitigen, zumal es mehr wie alles Andere an den Wurzeln der Monarchie nagt. (Beifall im Zentrum.)

Minister v. Goßler giebt eine Uebersicht über die Anwendung des Gesetzes im letzten Jahre. Wir verlangen jetzt nicht wie früher monatlich, sondern nur vierteljährlich eine Nachweisung, und verlangen nicht mehr die Angabe, aus welchem Grunde eine Versetzung der Schwestern stattgefunden hat. Zur Aufnahme von neuen Schwestern haben wir gewissermaßen blanko die Erlaubniß ertheilt und es sind in den letzten beiden Jahren 900 bis 1000 Schwestern aufgenommen worden. Auch haben wir die Genehmigung zur Gründung neuer Niederlassungen in 26 Fällen ertheilt, und nur in zweien versagt, und in 53 Fällen haben wir gestattet, daß die Schwestern gleichzeitig Unterricht an kleine Kinder ertheilen. Da kann man von bureaukratischer Engherzigkeit doch nicht reden. Ich kann es leider nicht bestreiten, daß die Ordensschwestern recht oft die gesetzlichen Bestimmungen außer Acht lassen. An dem Wohlwollen der Staatsregierung fehlt es also nicht.

Abg. Bachem verlangt ebenfalls, daß das ganze Gesetz fallen muß, damit nicht über den Niederlassungen der Ordensschwestern stets das Damoklesschwert der Aufhebung schwebt. Die jetzigen Zustände sind wahrhaft unerträglich. Die Staatsregierung zeigt sich noch kulturkämpferischer als irgend eine Partei und hat die Anregungen aus dem Hause auf eine mildere Anwendung des Gesetzes nicht beachtet. Wo bleibt die Majestät der Gesetze, wenn ein ehrwürdiger Pfarrer, der nur seinem Gewissen folgend, einem sittenlosen Kaplan die heiligen Amtshandlungen untersagt hat, nach dem niedrigsten Strafmaße, mit sechs Monaten bestraft wird? Das Ansehen der Behörden, die genöthigt sind, solche Gesetze im Namen des Königs anzuwenden, muß dadurch untergraben werden.

Abg. Mooren hebt die segensreiche Wirkung der Ordensschwestern, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts, hervor und verlangt die Aufhebung der sie beschränkenden Verfügung im Interesse der Freiheit und der leidenden Menschheit.

Abg. Cremer befürwortet ebenfalls die Aufhebung des Klostergesetzes als eines der schärfsten Kampfgesetze, zumal auch die Frauenorden zur Lösung der sozialen und der Frauenfrage viel beitragen könnten. — Was den Fall mit dem Kaplan in Ehrenfels betrifft, so muß ich doch konstatiren, daß es daselbst eine starke Partei giebt, welche behauptet, der Kaplan sei politischen Intriguen zum Opfer gefallen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich freue mich, daß Abg. Cremer sich der Sache der barmherzigen Schwestern angenommen hat. Was aber den Fall in Ehrenfels betrifft, so weiß ich, daß der Pfarrer einer der ehrwürdigsten Geistlichen ist. Auch die liberalen Blätter bekunden die tiefste Entrüstung, welche jetzt durch die Rheinlande geht. Glauben Sie, daß man einen Geistlichen ohne Noth so anfaßt, wenn es nicht nothwendig ist ein öffentliches Aergerniß zu beseitigen. Ein Grund zu der Vertheidigung des Herrn Cremer war also nicht vorhanden. Indeß der Minister wird ja erfahren können, ob dem Kaplan ein Unrecht geschehen ist. Wenn aber derartige Beschwerden vorgebracht werden, wäre ein tröstendes, beruhigendes Wort des Herrn Ministers wohl angebracht. Er wird nun sagen: das ist Gesetz! Allein Pilatus berief sich auch auf das Gesetz, an Wohlwollen fehlte es auch ihm nicht! Ich hätte erwartet, er würde versprechen, daß er seinem Kollegen, dem Justizminister, Vorstellungen machen werde.

Minister v. Goßler: Mir ist es nicht klar geworden, weshalb dieser Fall bei den Medizinal-Angelegenheiten vorgebracht wird. (Sehr richtig!) Ich hielt es nur für einen Ausfluß der Gesinnung des Abg. Bachem, der mein Ressort gar nicht betraf. Mir scheint es aber jetzt, daß hier doch eine bestimmte Absicht vorwaltet. Ich kann versichern, daß die Angelegenheit mir neu war. Wenn ich nur aus Zeitungsnachrichten so etwas erfahre, bin ich nicht in der Lage, mit den betreffenden Behörden mich in Verbindung zu setzen. Auch der Herr Justizminister ist nicht in der Lage, einzuschreiten, denn den Staatsanwalt möchte ich sehen, der es sich gefallen läßt, daß man ihm vorschreibt, ob eine Anklage erhoben wird oder nicht. Ich wiederhole: wenn ich irgend wie mit der Sache betraut werde, will ich thun, was ich kann. Ich kann aber keine Blanko-Erklärung abgeben, ohne den Fall untersucht zu haben.

Abg. Windthorst: Von einem Plane ist hier keine Rede. Ich und Herr v. Heereman wußten nicht, daß Abg. Bachem diese Angelegenheit hier zur Sprache bringen würde. Daß er es durfte, hat der Umstand bewiesen, daß der Herr Präsident ihn nicht zur Sache rief.

Nachdem es aber geschehen, hat der Herr Minister auch Anlaß gehabt, sich zu äußern. Er hat es nur unklar gelassen, ob er erst dann die Sache untersuchen wird, wenn sie an ihn kommt. Der Eindruck, den solche Ausflüchte machen, ist ein sehr unangenehmer. Der Justizminister kann wohl einschreiten. Es ist mehrfach vorgekommen, daß er die Behörden **telegraphisch** angewiesen hat, ihr Vorgehen zu berichtigen. Das verlange ich gar nicht einmal. (Heiterkeit.) Ich werde ruhig die Sache abwarten, und wenn wir nicht erfahren, daß man sich ihrer angenommen hat, werde ich eine formelle Interpellation einbringen.

Darauf wird die Debatte geschlossen, Tit. 1 bewilligt und die Fortsetzung der Debatte bis Abends 7½ Uhr vertagt.

Schluß 4 Uhr.

Abendsitzung.

Am Ministertische: v. Goßler.

Vizepräsident Frhr. v. **Heereman** eröffnet die Sitzung um 7½ Uhr.

Die Berathung des **Kultusetats** wird fortgesetzt bei den dauernden Ausgaben. Kap. 125, Tit. 2 „Kreisphysiker 722,139 M."

Abg. Dr. **Thilenius** befürwortet eine Gehaltsaufbesserung der Kreisphysiker schon vor der allgemeinen Organisation des Medizinalwesens, weil die Arbeiten derselben sich in letzter Zeit erheblich vermehrt hätten.

Abg. **Reichensperger** (Köln) hofft, daß die in diesem Titel einbegriffene Position für Impfärzte zum letzten Male im Etat stehe.

Die Titel 2 bis 13 werden bewilligt.

Bei Tit. 14 „für medizinal-polizeiliche Zwecke 28,500 M." bittet Abg. **Douglas**, daß gifthaltige Medikamente nur in Gefäßen verabreicht werden, die in Farbe und Form entschieden gekennzeichnet sind.

Die übrigen Titel des Kap. 125 werden ohne wesentliche Debatte bewilligt. Damit sind die dauernden Ausgaben erledigt. Es folgt das Extraordinarium des Kultusetats, Kap. 14, Tit. 1 „Dienstgebäude für das Konsistorium in Münster, 81,000 M." Die Budgetkommission beantragt nach einstimmigem Beschluß die Ablehnung der Position, da, wie der Referent Abg. Graf **Limburg-Stirum** und Abg. Dr. **Lieber** ausführen, das Gebäude, das man anzukaufen und einzurichten beabsichtigt, zu baufällig und zu theuer sei. Die Forderung wird gestrichen. Tit. 2 „zum Erweiterungsbau des zoologischen Museums der Universität zu Königsberg, 86,000 M." wird debattenlos genehmigt, ebenso Tit. 3 bis 25. Auch bei den folgenden Titeln entspinnt sich keine erhebliche Debatte. Unter Anderem werden bewilligt „für die Aufstellung der pergamenischen Funde 28,000 M." Bei Tit. 43 „zum Ankauf des Niederländischen Palais in Berlin zum Zwecke der Erweiterung der königl. Bibliothek 2,600,000 M." und Tit. 44 „zum Umbau und zur Erweiterung der königlichen Bibliothek in Berlin 420,000 M." führt der Referent Abg. Dr. **Virchow** aus, daß die Regierung trotz des Ankaufs des Palais an dem Plane eines Neubaues eines Bibliotheksgebäudes und zwar auf dem Platze der Kunstakademie festhält. Die jetzige Einrichtung wäre also nur eine provisorische. Da indessen die Zustände der Bibliothek derartig sind, daß schleunige Abhilfe durch ihre Erweiterung noth thut, bis zur Fertigstellung des Neubaues aber noch mindestens zehn Jahre vergehen werden, so ist die Kommission dafür, das Niederländische Palais anzukaufen und dafür den in der Behrenstraße gelegenen Theil des kaiserlichen Palais einzutauschen. Sie empfiehlt deshalb die Positionen zu bewilligen, jedoch in Titel 43 den Zusatz zu machen „zur **provisorischen** Erweiterung der königlichen Bibliothek."

Minister v. **Goßler** weist ebenfalls auf die Unzulänglichkeit der jetzigen Bibliotheksräume hin, die einen Neubau bedinge. Leider könne derselbe nicht auf der Museumsinsel ausgeführt werden und habe man deshalb das Gebäude der Kunstakademie dafür in Aussicht genommen, während man die Kunstakademie nach Charlottenburg zu verlegen beabsichtige.

Abg. **Löwe** (Berlin) bittet, von dem letzteren Plane Abstand zu nehmen, weil durch eine solche Verlegung aus dem Zentrum der Stadt der Kunstschule selbst ein schwerer Schaden zugefügt werde.

Abg. **Reichensperger** ist dafür, daß Berlin zu seinen Kunst-Akademien und Prachtbauten à la Löwe (Heiterkeit) selbst mehr beisteuern sollte. Wenn man auch diese Position genehmige, so solle man wenigstens den Neubau für die Musikhochschule ablehnen (Tit. 46.) Die Kunstakademie könnte besser aufgelöst werden, denn die Ausgaben dafür stehen zu den Erfolgen in keinem Verhältniß.

Der Referent Abg. **Virchow** hält es für die Aufgabe der Regierung, an **einer** Stelle wenigstens zu zeigen, was sie leisten kann.

Der Antrag der Kommission wird sodann angenommen und die folgenden Titel bewilligt, darunter zur Restauration der Schloßkirche in Marienburg und eines Kreuzgangflügels nebst Treppe im Hochschloß, sowie der „goldenen Pforte", zweite Rate 60,500 M. Damit ist der Etat des Kultusministeriums erledigt und zugleich die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. Tagesordnung: Nachtrags-Etat, Klassensteuergesetz und Etatsberathung.

Schluß 10¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 2. März. [**Der Reichskanzler und Herr von Bennigsen. Der Bericht über die Gewerbeordnungs-Novelle. Kolonialprojekte.**] Nachdem die mancherlei Details, mit denen man in den Zeitungen die Thatsache einer Unterredung des Abg. von Bennigsen mit dem Reichskanzler ausgeschmückt hatte, nach einander sämmtlich dementirt worden, wird die von uns gleich an die erste Mittheilung der Thatsache geknüpfte Warnung vor weitgehenden Interpretationen derselben wohl allmälig so berechtigt erscheinen, wie sie es nach der Lage der Dinge von Anfang an war. Man braucht sich nur der gegenwärtigen Zusammensetzung sowohl des Reichstags, als des Abgeordnetenhauses zu erinnern, um sich zu sagen, daß eine Regierungspolitik, für welche liberale Politiker die Initiative ergreifen und die Verantwortlichkeit tragen könnten, jetzt ausgeschlossen wäre, auch wenn Fürst Bismarck die dazu erforderliche Wandlung seiner Auffassung über die Aufgaben der inneren Politik schon durchgemacht hätte. Und auch Letzteres wird zu bezweifeln sein; mag man auch vielleicht annehmen dürfen, daß er seine Unterschrift ohne genaue Prüfung des Textes unter Schriftstücke wie das an einen Bauernverein gerichtete Schreiben setzt, worin die erstaunliche Bemerkung vorkommt, die ländliche Bevölkerung werde von anderen Klassen „ausgebeutet", so ist doch kein Grund zu der Vermuthung vorhanden, daß der Kanzler sich von dem allgemeinen Gedankengang, welcher seinem Auftreten seit 1879 zu Grunde lag, prinzipiell abgewandt hätte; nur über die Möglichkeit, im Sinne desselben gesetzgeberisch etwas durchzusetzen über die Grenzen, innerhalb derer dies etwa möglich sein möchte, denkt er jetzt kühler. Die Veränderung der politischen Konstellation, welche sich daraus und aus dem erneuten Zerwürfniß mit der Kurie, resp. dem Zentrum ergiebt, dürfte sich zunächst nur in einer Passivität des Kanzlers gegenüber den noch unerledigten reaktionären Vorlagen einiger „kleinen Minister" — zu denen trotz seiner entgegenstehenden Ansicht auch Herr v. Puttkamer zu rechnen ist — und in der Enthaltung von Maßnahmen äußern, welche von Neuem herausfordernd wirken könnten. Mehr, als ein friedlicher modus vivendi mit den Liberalen ist zunächst nicht beabsichtigt. — Der gestern Abend ausgegebene Bericht der Gewerbekommission des Reichstags über die Novelle zur Gewerbeordnung ist ein auffallend unbedeutendes, inhaltloses Schriftstück Der Verfasser, Abg. Dr. Hartmann, gehört zu jenen sächsischen Konservativen, welche ihre altpreußischen Fraktionsgenossen noch an Sehnsucht nach obrigkeitlicher Bevormundung übertreffen. So mag der Berichterstatter persönlich keines sachlichen Materials bedurft haben, um von der Vortrefflichkeit der, in der Kommission im Wesentlichen gebilligten Regierungsvorschläge überzeugt zu werden; wer aber nicht auf diesem Standpunkte steht, wird doch wünschen, aus dem Bericht zu erfahren, was an derartigem Material von den Befürwortern der vorgeschlagenen, zahlreichen polizeilichen Beschränkungen zur Ueberwindung der liberalen Einwendungen vorgebracht worden; man sucht aber danach vergeblich, und ebenso fehlen fast durchweg — vermuthlich zur Herstellung des Gleichgewichts — die Gründe, welche von liberaler Seite der Vorlage entgegengestellt wurden; der Bericht ist im Wesentlichen nur ein magerer Protokoll-Auszug. — Zu den Projekten, welche vor einigen Jahren in der Regierungspolitik eine gewisse Rolle spielten, aber denen an der entscheidenden Stelle keine Aufmerksamkeit mehr gewidmet wird, gehören die der „Organisation der Auswanderung" im Sinne einer deutschen Kolonialpolitik, der Subventionirung von Dampferlinien u. dergl. Es ist der Mühe werth, dies hervorzuheben, weil periodisch auch für diese Projekte noch zuweilen eine Lanze in dem Blatte gebrochen wird, welches dem Kanzler „ein gewisses Quantum weißen Papiers" zur Verfügung stellt; auf demselben tummeln sich, wenn „der Chef" es nicht in Anspruch nimmt, auch untergeordnete Geister der offiziellen Kreise gelegentlich auf eigene Faust, namentlich einer, den man am beständigen Zorn über das Scheitern der Samoa-Vorlage und darüber, daß nirgends eine deutsche Dampferlinie Subvention beansprucht, erkennt.

— Der Minister des Innern hat den Oberpräsidenten durch Zirkular-Erlaß mitgetheilt, daß nach der Bestimmung des **Kaisers** die zur Feier des **Geburtsfestes** desselben üblichen Diners in diesem Jahre „nicht an dem, in die Charwoche fallenden 22. März, sondern, wie dies in früheren ähnlichen Fällen und zuletzt im Jahre 1880 geschehen ist, am vorhergehenden Sonnabend den 17. März zu veranstalten sind. Illuminationen der öffentlichen Gebäude und der Dienstwohnungen haben nicht stattzufinden."

— Auf der Tagesordnung der auf morgen, Sonnabend, anberaumten Sitzung des **Bundesrathes** stehen zunächst die beiden Vorlagen, betreffend eine internationale Vereinbarung über technische Einheit im Eisenbahnwesen und die Abgabe stark wirkender Medikamente in den Apotheken. Es folgt dann Beschlußfassung über den Antrag, betreffend die Zusammensetzung der Kommission zur Untersuchung der Zuckerbesteuerung, sowie über die vom Reichstage beschlossenen Resolutionen zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1883/84. Den Beschluß macht ein Ausschußbericht, betreffend die Formulare für Staatsangehörigkeits-Ausweise.

— Ueber die **Verhandlungen mit dem Vatikan** hat sich — wie die „N. Z." schreibt — ein **süddeutscher Staatsmann** jüngst wie folgt geäußert:

„Wenn es dem Vatikan mit dem Frieden ernst wäre, würde dieser in vier Stunden geschlossen sein, und wenn der Friede in vier Stunden nicht zu Stande gekommen ist, kommt er nicht in vier und nicht in vierzig Jahren zu Stande. Während man in ganz Europa weiß, daß der Vatikan den Frieden mit Deutschland gar nicht brauchen kann, **will** man dies in Berlin allein nicht wissen, wo doch der scharfblickendste Staatsmann Europas weilt. Die Frage, welche die Welt beschäftigt, ist daher auch gar nicht, ob der Friede zu Stande kommt, sondern was Berlin bestimmt, die Wirklichkeit zu ignoriren."

Locales und Provinzielles.

Posen, 3. März.

d. [**Bei der Berathung des Unterrichtsetats**] am 28. v. M. erklärte der Herr Minister v. Goßler, es habe der Abg. Propst Dr. v. **Jażdzewski** dazu beigetragen, daß in Rumiencowo (?) eine Simultanschule eröffnet werde. Dem „Kuryer Pozn." geht nun von dem Dr. Jażdzewski ein Telegramm folgenden Inhaltes zu: Die Erklärung des Herrn Ministers sei für ihn unverständlich; er habe niemals Simultanschulen unterstützt.

d. **Die polnische Rustikalbank** hielt am 1. d. M. unter Leitung des Grafen M. **Kwilecki**, Vorsitzenden des Aufsichtsraths, im Bazarsaale ihre Generalversammlung ab. Nach dem von dem Direktor der Bank, Dr. **Buski**, verlesenen Rechenschaftsberichte betrug der Gesammtumsatz im Jahre 1882: 17,086,861 Mark; der Reservefonds ist von 23 259 Mark auf 26,444 Mark gestiegen. Am Ende d. J. 1882 waren 88 bäuerliche Grundstücke mit zusammen 2510,459 M. zu 3—6 monatlicher Kündigung, 4 größere ländliche Besitzungen mit 77,260 M., 12 städtische Grundstücke mit 38,862 Mk. beliehen, zusammen also 104 Grundstücke mit zusammen 366,582 Mark. Die Depositen betrugen am Ende des Jahres 1882: 186 mit zusammen 309 069 M. **Der Reingewinn betrug** 42 750 M. Davon sind 4 pCt. des Anlagekapitals in Höhe von 600,000 M. = 24,000 M. für die Aktionäre, 3750 M. für den Reservefonds, 3000 M. für den Vorstand und den Aufsichtsrath, 12,000 M. als Superdividende für die Aktionäre bestimmt worden, **so daß also die Aktionäre im Ganzen 6 pCt. Dividende erhalten.**

r. **Feuer.** Gestern Abends ¾6 Uhr war von einem Handwagen an der Ecke Gr. Gerber- und Dominikanerstraße ein Ballon Benzin auf das Straßenpflaster gefallen, so daß das Benzin ausfloß. Ein hinzugekommener Junge machte sich das Vergnügen und steckte die Flüssigkeit an, worauf sofort eine hohe Feuersäule entstand und den Handwagen, welcher noch nicht entfernt worden war, mit entzündete. Die allarmirte Feuerwache, welche schnell erschien, konnte, da die Flamme bereits erloschen, wieder abrücken. — Heute Morgen 12¼ Uhr war Wasserstraße Nr. 25 im Hinterhause, II. Etage, durch einen schadhaften Schornstein die Balkenlage und Schaaldecke in Brand gerathen. Von der allarmirten Feuerwache wurde die schadhafte Stelle bald frei gemacht und der Brand mit einigen Eimern Wasser gelöscht.

Aus dem Gerichtssaal.

✻ **Posen**, 1. März. [**I. Strafkammer. Betrug.**] Im September v. J. brannte eine dem Wirth Paul Karpinski in Sulencin gehörige Scheune nebst Stall mit allen darin enthaltenen Inventarienstücken und Erntevorräthen total nieder. K. war bei der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Thuringia" versichert und reichte eine Liquidation ein, in welcher alle verbrannten und versicherten Gegenstände aufgeführt waren. — Es stellte sich jedoch heraus, daß in dieser Liquidation eine Anzahl Gegenstände als verbrannt angegeben waren, welche zur Zeit des Brandes in den abgebrannten Gebäuden überhaupt nicht vorhanden gewesen sind. insbesondere sollten 2 Fuhren Erbsen, 1 Fuhre Klee, 2 Schock Roggenstroh, 90 Mandel Roggen- und 16 Mandel Weizengarben, 5 Fuhren Heu und 1 Fuhre Raps verbrannt sein. Da zu dem Grundstücke des K. überhaupt nur 33 Morgen Land gehören, so stellten die Sachverständigen fest, daß nach den betreffenden Ackerplänen K. höchstens 80 Mandel Roggen- und 12 Mandel Weizengarben geerntet haben könnte, ferner, daß zur Zeit des Brandes höchstens eine Fuhre Heu vorhanden war. Ein Arbeiter, der bei K. gedroschen hatte, bekundete, daß zur Zeit des Brandes Raps überhaupt nicht vorhanden war und K. gestand endlich zu, Erbsen und Klee überhaupt nicht geerntet und höchstens ein Schock Roggenstroh gehabt zu haben. Es wurde gegen ihn Anklage wegen versuchten Betruges erhoben. Er führt zu seiner Entschuldigung an, daß er bis Ende Juli in Untersuchungshaft gewesen sei und sich um die Ernte nicht gekümmert habe, er habe daher die Liquidation nach den Angaben seiner Ehefrau aufgestellt. Nach Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen wurde K. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 2. März. [**Der Brand der Hygiene-Ausstellung**] und die Ursachen, welche denselben herbeigeführt, beschäftigten heute die III. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. in umfangreicher Verhandlung. Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichts-Direktor **Martens**, die Anklage vertritt Staatsanwalt **Stephan**, als Vertheidiger fungirt Rechtsanwalt **Thelen**. Die auf fahrlässige Brandstiftung lautende Anklage richtet sich gegen den wegen Diebstahls, Landstreichens, Arbeitsscheu ꝛc. acht Mal vorbestraften Arbeiter, früheren Schlosser Ernst Friedrich **Wagenknecht**, der beschuldigt ist, durch ein unvorsichtig fortgeworfenes Streichholz den Brand der Hygiene-Ausstellung verursacht zu haben. Die Beweisaufnahme ergab absolut nichts neues Thatsächliches. Der **Staatsanwalt** beantragte selbst das **Nichtschuldig**. Die Anklage sei überhaupt gegen die Ansicht der Staatsanwaltschaft von der 5. Strafkammer erhoben worden, weil dieselbe die Schlußfolgerung machte, daß, wenn der Angeklagte so leichtsinnig war, überhaupt ein Streichholz anzustecken, man ihm nicht die Vorsicht zutrauen könne, daß er das Streichholz ausgeblasen habe. Es habe sich ergeben, daß überhaupt nicht vorsichtig genug mit Feuer umgegangen sei. Die Anklage sei ursprünglich auch auf die Erbauer des Ausstellungsgebäudes ausgedehnt gewesen, weil man annahm, daß dieselben gegen die Regeln der Kunst und fahrlässig gearbeitet hätten. Leider habe sich aber ergeben, daß derartige gefährliche Ausstellungsbauten bis dahin nicht Ausnahmen, sondern Regel waren und die Staatsanwaltschaft habe die Herren deshalb außer Verfolgung gesetzt und sie thue dasselbe bezüglich des Angeklagten, indem sie dessen Freisprechung beantrage. Diesem Antrage schloß sich Rechtsanwalt **Thelen** an, welcher auf die vielen möglichen Entstehungsursachen hinwies. Der Gerichtshof erkannte auf **Freisprechung**.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Paris**, 1. März. **Bankausweis.**

Zunahme.		
Baarvorrath in Gold	1,793,000	Frcs.
Notenumlauf	42,768,000	"
Abnahme.		
Baarvorrath in Silber	1,038,000	"
Portefeuille der Hauptbank u. d. Filialen	30,521,000	"
Gesammt-Vorschüsse	633,000	"
Guthaben des Staatsschatzes	14 955,000	"
Laufende Rechnungen der Privaten	51,255 000	"
Zins- und Diskont-Erträge	575,000	"

Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 72,95.

Vermischtes.

* **Spende der Kaiserin für Amerika.** Der Kabinetssekretär von dem Knesebeck theilte der Firma Braich u. Rothenstein mit, daß die Kaiserin für die Ueberschwemmten in Amerika 1000 M. bewilligt habe.

* **Ein angenehmes Desinfizirungsmittel** für Krankenzimmer und Wohnräume ist eine Auflösung von Salicylsäure in Kölnischem Wasser. Die Vertheilung geschieht vermittelst eines Verstäubers auf Möbel, Teppiche, Vorhänge u. s. w. Die Zusammensetzung wird auch als Parfüm für Taschentücher empfohlen, vorzugsweise für Damen und beim Fahren im Omnibus, beim Besuch von Kirchen und gemischten Versammlungen, besonders zur Zeit, wo Epidemien herrschen.

* **Die Schnelligkeit und Höhe der Meereswellen.** Im Januarheft des Londoner „Nuatical Magazine" begegnen wir einem Artikel aus der Feder Kapitän Kiddle's, des bekannten englischen Seefahrers, über die Höhe und Geschwindigkeit der Wellen des atlantischen Ozeans, der ein weit über fachmännische Kreise hinausgehendes Interesse besitzt, Nach bisheriger Annahme berechnete man die Durchschnittsgeschwindigkeit der Meereswellen auf ungefähr 9 englische Meilen per Stunde. Kapitän Kiddle will jedoch auf Grund vieljähriger Erfahrungen und vielfacher Messungen, die er bei stürmischer See vorgenommen, eine Wellengeschwindigkeit von 25 englischen Meilen per Stunde plus der Schiffsgeschwindigkeitsrate bei vollem Winde (das Schiff legte ungefähr vier Knoten in der Stunde zurück) gefunden haben. Diese Schätzung kommt der Wahrheit jedenfalls viel näher, als die früheren. Da aber einige der großen Atlanticstürme, welche die britische Küste heimsuchen, nach kürzlichen Berechnungen des englischen Meteorologen Ley sich in fortschreitender Richtung mit einer Rate von [illegible] englischen Meilen per Stunde bewegen, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Wellen des atlantischen Ozeans während der heftigsten Orkane mit einer noch größeren Gewalt getrieben werden, als selbst der erfahrenste Seefahrer annehmen mag. Nach Kapitän Kiddle's Messungen beträgt ferner die Höhe der Wellen zur Sturmzeit gelegentlich mehr als 40 Fuß und im Durchschnitt 30 Fuß. Im Interesse einer gesicherten Schifffahrt, und zwar ganz besonders während der heftigen atlantischen Winterstürme, liegt es unbedingt, die zuverlässigsten Daten über die Höhe und Geschwindigkeit der Wellen des atlantischen Ozeans zu erhalten, und die Kapitäne der großen Auswandererschiffe würden sich sicherlich um die Nautik ein besonderes Verdienst erwerben, wenn sie auf ihren regelmäßigen Fahrten Messungen über die Höhe, Länge und Geschwindigkeit der Meereswellen vornehmen wollten.

Telegraphische Nachrichten.

Neu-Strelitz, 2. März. Der Prinz von Wales ist Mittags hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der großherzoglichen Familie empfangen worden. Zu Ehren des Prinzen fand Nachmittags im Schlosse ein Galadiner statt; der Großherzog brachte dabei einen Toast auf die Königin Viktoria und auf den Prinzen von Wales und dessen Gemahlin aus, den der Prinz von Wales mit einem Toast auf den Großherzog und die

Großherzogin erwiederte. Die Rückfahrt des Prinzen nach Berlin ist auf morgen Nachmittag festgesetzt.

Bayreuth, 2. März. Nach erfolgter Zustimmung seitens der Wittwe Richard Wagner's und mit königlicher Zuwendung sollen in der Zeit vom 8. bis 30. Juli, unter Mitwirkung Münchener Künstler, 12 Parsifal-Aufführungen stattfinden.

Wien, 2. März. [Abgeordnetenhaus.] Nachdem die beiden Generalredner Herbst und Tonner, sowie der Berichterstatter der Budgetkommission nochmals das Wort zu der Budgetvorlage ergriffen hatten, wurde mit großer Majorität beschlossen, in die Spezialdebatte einzutreten.

Paris, 2. März. Ein Londoner Telegramm des „Temps" behauptet, die Donaukonferenz habe ihre Arbeiten gestern beendet und es erübrige nur noch die Unterzeichnung der Protokolle und der Konvention, deren redaktionelle Feststellung einem Komite übertragen sei. Die Vollmachten der europäischen Donaukommission seien auf 15 Jahre verlängert worden. — Der „Temps" sagt, der am Dienstag verhaftete Engländer Byrne werde sofort in Freiheit gesetzt werden, wenn die eingeleitete Untersuchung die Richtigkeit seiner Versicherung bestätigen sollte, daß er während des Mordes im Phönixpark zu Dublin in London gewesen sei.

Haag, 1. März. Wie das „Dagblad" erfährt, hat auch der General-Gouverneur von Niederländisch-Indien seine Demission eingereicht.

Madrid, 1. März. Nachrichten aus Xeres zufolge agitiren die Anarchisten unter den dortigen ländlichen Arbeitern, um dieselben zur Arbeitseinstellung zu veranlassen und so die Einbringung der Ernte unmöglich zu machen.

London, 1. März. [Unterhaus.] Das von O'Connor am Dienstag eingebrachte Amendement, in welchem unter Hinweis auf den Nothstand in Irland erklärt wird, der Umstand, daß jede Zusage fehle, Gesetze über die Irland betreffenden dringenden Fragen einzubringen, erscheine geeignet, die Unzufriedenheit und das Mißvergnügen in Irland zu erhöhen, wurde mit 163 gegen 33 Stimmen abgelehnt. Schließlich wurde der Adreßentwurf definitiv angenommen. — Playfair kündigte seine Demission als Vorsitzender des Finanzausschusses an. Hartington wird morgen beantragen, Otway zum Nachfolger Playfair's zu ernennen.

London, 2. März. Die „Times" erfährt, daß sich die Donaukonferenz gestern mit der Wahl der Ausschußmitglieder gemäß dem Antrage Barrère beschäftigte. Der „Standard" behauptet, daß die Verlängerung der Vollmachten der Kommission sich wenigstens auf 18 Jahre erstrecken soll.

Washington, 1. März. Der Konferenzausschuß machte keinen Fortschritt mit der Tarifvorlage des Senats, da alle demokratischen Mitglieder die Theilnahme am Ausschuß verweigerten. Grund dieser Weigerung ist der Beschluß des Repräsentantenhauses, der darauf hinweist, daß der Senat kein verfassungsmäßiges Recht besitze, eine solche Bill zu entwerfen.

Washington, 2. März. Die Berathungen des Konferenzausschusses über die Tarifvorlage des Senats dauerte bis Mitternacht, eine Ausgleichung der bezüglich der wichtigsten Punkte bestehenden Differenzen wurde jedoch nicht erzielt. Der Konferenzausschuß tritt heute zu erneuten Berathungen zusammen, man hegt aber nur geringe Hoffnungen auf eine Verständigung.

Washington, 1. März. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im vergangenen Monat um 7,630,000 Doll. abgenommen. Im Staatsschatze befanden sich ultimo Februar 306,270,000 Doll.

Berlin, 3. März. Dem Landtage ist ein Nachtragsetat zugegangen betreffend die durch den Reichshaushaltsetat für 1883/84 nothwendig gewordenen Aenderungen in der Einnahme und Ausgabe, sowie die Regelung der Besoldungsverhältnisse speziell der Oekonomiekommissarien, der Feldmesser in Hannover und den Bau einer Eisenbahn von Fischhausen nach Palmnicken.

Rom, 3. März. Anläßlich seines Geburtsfestes und des Jahrestages der Krönung empfing der Papst die Glückwünsche der Kardinäle, Bischöfe und anderer Prälaten. Der Doyen der Kardinäle verlas eine Adresse, welche der Papst wohlwollendst beantwortete.

Nach einer Meldung der „Agenz. Stef." hinsichtlich des Zwischenfalles in Tripolis erhielt Italien eine weitere Genugthuung, indem ein türkischer Offizier wegen Eindringens in die Wohnung des italienischen Unterthans Dana zu dreiwöchentlichem Gefängniß verurtheilt wurde.

Wetterbericht vom 2. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp i. Cels. Grad
Mullaghmore	777	ONO	3	bedeckt		6
Aberdeen	776	SSW	1	wolkenlos		2
Christiansund	—					
Kopenhagen	777	still		heiter		—1
Stockholm	774	SW	2	bedeckt		—2
Haparanda	761	SW	4	bedeckt		—1
Petersburg	772	NO	1	Nebel		—12
Moskau	769	SSO	1	bedeckt		—6
Cork, Queenst.	776	OSO	3	Dunst		7
Brest	774	O	3	bedeckt	1)	6
Helder	—					
Sylt	777	NW	1	heiter	2)	0
Hamburg	778	NNO	1	heiter	3)	0
Swinemünde	777	NNO	1	bedeckt	4)	1
Neufahrwasser	775	NNO	3	wolkig	5)	0
Memel	773	NNO	3	halb bedeckt		—5
Paris	—					
Münster	772	NNO	1	wolkenlos	6)	—1
Karlsruhe	775	NO	2	wolkenlos	7)	1
Wiesbaden	775	NO	2	wolkenlos	8)	1
München	772	NW	1	wolkig		—2
Chemnitz	776	N	3	wolkig	9)	—2
Berlin	774	N	2	wolkig		0
Wien	770	NNW	3	wolkig		—1
Breslau	772	N	5	bedeckt		—1
Ile d'Aix	—					
Nizza	—					
Triest	764	ONO	3	heiter		7

1) Seegang leicht. 2) Reif. 3) Reif. 4) Reif. 5) Abends stürmische Böen. 6) Reif. 7) Reif. 8) Reif. 9) Reif.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Ein hohes Luftdruckmaximum erstreckt sich von den britischen Inseln ostwärts über das Nordsee- und südliche Ostseegebiet, während über Nordskandinavien und Ungarn Depressionen von wenig erheblicher Tiefe lagern. Bei leichter nördlicher Luftströmung ist über Zentral-Europa das Wetter trocken, im Westen heiter, im Osten meist trübe. In ganz Deutschland, die nordwestlichen und südwestlichen Grenzen ausgenommen, herrscht leichter Frost. Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
2. Nachm. 2	768,4	N lebhaft	halbheiter	— 0,7
2. Abnds. 10	770,9	NO mäßig	bedeckt	— 1,2
3. Morgs. 6	773,1	O mäßig	bedeckt	— 1,9

Am 2. Wärme-Maximum: + 2°0 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: — 1°8 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. März Morgens 1,98 Meter.
„ „ 2. „ Mittags 2,00 „
„ „ 3. „ Morgens 2,06 „

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 2. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 277⅞, Franzosen 295, Lombarden 123, Galizier 266, österreich. Papierrente 66⅜ Egypter 74⅜ III. Orientanl. —, 1880er Russen 73, Gotthardbahn 113, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn 177, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente 76¼. Lothr. Eisenwerke —. Matt.

Wien, 2. März. (Schluß-Course.) Ziemlich behauptet.

Papierrente 78,37½. Silberrente 78,70. Oesterr. Goldrente 97,50. 6-proz. ungarische Goldrente 120,00. 4-proz. ung. Goldrente 89,35. 5-proz. ung. Papierrente 87,45. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 130,50. 1864er Loose 167,50. Kreditloose 171,75. Ungar. Prämien. 118,00. Kreditaktien 318,50. Franzosen 345,25. Lombarden 143,50. Galizier 309,00. Kasch.-Oderb. 146,50. Pardubitzer 151,25. Nordwestbahn 209,25. Elisabethbahn 214,00. Nordbahn 2792,00. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 119,80. Anglo-Austr. 122,50. Wiener Bankverein 115,00. Ungar. Kredit 319,00. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 99,25. Napoleons 9,49. Dukaten 5,64. Silber 100,00. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,19⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 231,75. Tramway 225,50. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,25.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 322,50, österr. Kreditaktien 319,50, Franzosen 314,80, Lombarden —,—, 4proz. ungar. Goldrente 89,15, Galizier —,—, Elbthal —,—, Nordbahn —,—, österr. Papierrente —,—, Nordwestbahn —,—.

Wien, 2. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 318,50, österr. Kreditaktien 318,00, Franzosen 345,80, Lombarden 143,80, Galizier 309,50, Nordwestbahn 210,25, Elbthal 233,00, österr. Papierrente 78,37½, do. Goldrente 97,50, ungar. 6 pCt. Goldrente 119,90, do. 4pCt. Goldrente 89,37½, do. 5pCt. Papierrente 87,40, Marknoten 58,50, Napoleons 9,48½, Bankverein 114,75. Schwächer.

Wien, 2. März. Ungar. Kreditaktien 320,00, öster. Kreditaktien 318,75, Franzosen 345,25, Lombarden 143,60, Galizier 309,50, Nordwestbahn 209,00, Elbthal 231,00, österr. Papierrente 78,40, do. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente 119,90, do. 5 proz. Papierrente 87,50, 4 proz. ungar. Goldrente 89,35, Marknoten 58,55, Napoleons 9,49, Bankverein 114,90, Anglo-Austrian —. Besser.

Paris, 2. März. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 82,70, 3proz. Rente 81,92½, Anleihe de 1872 115,77½, Italien. 5proz. Rente 89,45, Oesterreich. Goldrente 84⅛, 6proz. ungar. Goldrente 102¼, 4proz. ungar. Goldrente 75⅞. 5 proz. Russen de 1877 92¼, Franzosen 735,00, Lombard. Eisenbahn-Aktien 312,50, Lombard. Prioritäten 288,00, Türken de 1865 12,52½, Türkenloose 58,00, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 417,00, Spanier neue 63⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2330,00, Banque ottomane 761,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter 376,00, Banque de Paris 1075, Banque d'escompte 540,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,21½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Florenz, 2. März. 5pCt. Italien. Rente 89,87, Gold 20,08.

London, 2. März. Consols 102½, Italien. 5prozentige Rente 88¼, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 88, 5proz. Russen de 1873 87½, 5proz. Türken de 1865 12¼, 3½proz. fundirte Amerik. 106½, Oesterreichische Silberrente 66, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅜, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 63, Egypter 73⅜, Ottomanbank 20⅛. Fest.

Silber —. Platzdiskont 2⅜ pCt.

In die Bank flossen heute 9,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,11. Paris 25,42. Petersburg 23⅜.

Newyork, 1. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,81½, Cable Transfers 4,84½, Wechsel auf Paris 5,21¼, 3½prozentige fundirte Anleihe 103⅜, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119¼, Erie-Bahn 37¼, Zentral-Pacific-Bonds 113½, Newyork Zentralbahn-Aktien 126⅝, Chicago- und North Western-Eisenbahn 146¼.

Geld leichter, für Regierungsbonds 3, für andere Sicherheiten 5 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 2. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 7,30 a 7,35 bez., per April 7,30 a 7,35 bez., per Mai 7,55 Br., per Juni 7,65, per August-Dezember 8,20 bez. u. Käufer.

Köln, 2. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,50, fremder loco 20,50, per März 19,50, per Mai 19,80, per Juli 20,10. Roggen loko 14,50, pr. März 14,20, per Mai 14,50, per Juli 14,20. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 39,50, pr. Mai 39,40, per Oktober 32,10.

Hamburg, 2. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine besser, per April-Mai 184,00 Br., 183,00 Gd., per Mai-Juni 186,00 Gd., 185,00 Gd. — Roggen loco unv., auf Termine fest, per April-Mai 134,00 Br., 133,00 Gd., per Mai-Juni 134,00 Br., 133,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 78, per Mai 77,00. — Spiritus fester, per März 42 Br., per April-Mai 41¼ Br., per Juni-Juli 41¼ Br., per Juli-August 42¼ Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7,55 Br., 7,50 Gd., per März 7,55 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. Wetter: Sehr schön.

Wien, 2. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,05 Gd., 10,10 Br., per Herbst 10,45 Gd., 10,50 Br. Roggen per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,85 Gd., 6,90 Br. — Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,85 Gd., 6,90 Br.

Pest, 2. März. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 9,52 Gd., 9,55 Br., per Herbst 10,15 Gd., 10,17 Br. — Hafer per Frühjahr 6,35 Gd., 6,37 Br., Mais per Mai-Juni 6,34 Gd., 6,36 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 13⅜.

Paris, 2. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 25,75, per April 26,00, per Mai-Juni 26,75, per Mai-August 27,40. — Roggen ruhig, per März 15,60, per Mai-August 17,25. — Mehl 9 Marques ruhig, per März 58,30, per April 58,80, per Mai-Juni 59,00, per Mai-August 59,90. — Rüböl ruhig, per März 103,50, per April 104,50, per Mai-August 98,00, per Sept.-Dez. 81,50. — Spiritus fest, per März 53,75, per April 54,00, per Mai-August 54,25, per September-Dezember 53,50. — Wetter: Schön.

Paris, 2. März. Rohzucker 88° loco ruhig, 50,00 a 50,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 58,60, per April 58,75, per Mai-August 60,25, per Oktober-Januar 59,50.

Antwerpen, 2. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 18½ bez. 18¾ Br., per April 18¾ Br., per Mai 18¾ Br., per September-Dezember 20½ Br. Ruhig.

Antwerpen, 2. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen ruhig. Hafer träge. Gerste unverändert.

Amsterdam, 2. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine träge, pr. März 266, pr. Mai 276. Roggen loko fester, auf Termine unverändert, pr. März 167, pr. Mai 169. Raps pr. Frühjahr —, pr. Herbst — Fl.. Rüböl loko 44¾, pr. Mai 44¼, pr. Herbst 36⅞.

Amsterdam, 2. März. Bancazinn 57¼.

London, 2. März. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,500, Gerste 7200, Hafer 10,100 Qrts.

Weizen, Gerste, Hafer und Mais fest, Mehl träge.

London, 2. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 14,470, Gerste 7240, Hafer 10,060 Qrts.

Weizen ruhig, stetiger, Hafer stetiger, Gerste und runder Mais fest, amerikanischer Mais ¼ bis ½ Sh. billiger, Mehl träge.

London, 2. März. Havannazucker Nr. 12 22¼. Stetiger.

London, 2. März. An der Küste angeboten 5 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

London, 2. März. Bei der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Glasgow, 2. März. Roheisen. (Schluß.) Mixed number warrants 47 sh. 7 d.

Manchester, 2. März. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7½, 20r Water Micholls 8½, 30r Water Clayton 9⅝, 32r Mock Townhead 9¼, 40r Mule Mayoll 9⅜, 40r Medio Wilkinson 10½, 32r Warpcops Lees 8⅜, 36r Warpcops Qual. Rowland 9½, 40r Double Weston 10½, 60r Double courante Qual. 13¾, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8¼ pfd. 88. Ruhig.

Liverpool, 2. März. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 8,000 Ballen, davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 2. März. (Getreidemarkt.) Weizen 1 d. niedriger, Mehl matt, Mais ruhig. — Wetter: Schön.

Liverpool, 2. März. (Offizielle Notirungen.)

Upland good ordin. 5, do. low middl. 5⅜, do. middl. $5\frac{9}{16}$, Mobile middl. —, Orleans good ordin. 5⅜, do. low middl. $5\frac{9}{16}$, do. middl. $5\frac{11}{16}$, Orleans middl. fair 6¼, Pernam fair 6, Santos fair —, Bahia fair —,—, Maceio fair $5\frac{15}{16}$, Maranham fair 6¼, Egyptian brown middl. 4¼, do. fair 7⅜, do. good fair 8⅛, do. white middl. —, do. fair 6⅞, do. good fair 7½, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl —, do. good middl. $3\frac{3}{16}$, do. middl. fair $3\frac{9}{16}$, do. fair 3⅞, do. good fair 4¼, do. good 4⅝, Domra fair 3, do. good fair 4¼, do. good $4\frac{9}{16}$, Scinde fair 3, Bengal fair 3⅛, do. good fair 3⅜, Madras Tinnevelly fair 4½, do. do. good fair $4\frac{13}{16}$, do. Western fair $3\frac{13}{16}$ do. good fair 4.

Petersburg, 2. März. (Produktenmarkt.) Talg loco 72,00, pr. August 71,—. Weizen loco 14,00. Roggen loco 9,00. Hafer loco 4,80. Hanf loco 34,50. Leinsaat (9 Pud) loco 14,50. — Frost.

Newyork, 1. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $10\frac{3}{16}$, do. in New-Orleans 9⅞, Petroleum Standard white in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅞ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅞, do. Pipe line Certifikates — D. 98 C. Mehl 4 D. 30 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 24¼ C., do. pr. März 1 D. 23¼ C., do. per April 1 D. 25⅛ C., do. pr. Mai 1 D. 26⅞ C. Mais (New) — d. 74 C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair-Rio-) 9. Schmalz Marke (Wilcox) 11¾. do. Fairb. 12, do. Rohe u. Brothers 11⅜. Speck (short clear) 10⅜. Getreidefracht nach Liverpool 5¼ D.

Bromberg, 2. März. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen matt, hochbunt und glasig feiner 173 — 178 M., hellbunt gute mittlere Qualität 150—170 Mark, abfallende Qualität mit Auswuchs 115 — 140 Mark. — Roggen nur feine Qualität beachtet, loko inländischer feiner 120 — 122 Mark, mittlere Qualität 117—119 M., abfallende Qual. klamm mit Auswuchs 110—115 Mark. — Gerste feine Brauwaare 125 — 135 Mark, große und kleine Futtergerste 100 — 115 Mark — Hafer loco feiner 120 — 125 M. geringer 100 — 115 M. — Erbsen, Kochwaare 140 — 160 M. Futterwaare 115—125 M. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel — Spiritus fest, pro 100 Liter à 100 Prozent 50,25 bis 50,75 Mark. — Rubelkurs 204 Mark.

Stettin, 2. März. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 2° R. Barometer 28,10. Wind: NO.

Weizen höher, per 1000 Kilo loko gelber 175—187 M., weißer 176—187 Mark, geringer und feuchter 120—160 Mark, per April-Mai 189 M. bez., per Mai-Juni 190,5 M. bez., per Juni-Juli 192 M. bez., per Juli-August 193,5 M. bez., per September-Oktober 195,5—196 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogr. loko inländischer 120—128 M., geringer und feuchter 100 bis 118 M., per April-Mai 134—135—134,5 M. bez., per Mai-Juni 136 M. bez., per Juni-Juli 138 M. Gd., per Juli-August 141 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 142 M. bez. u. Gd. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch u. Pommersche 115 bis 120 Mark, geringe 105—110 Mark, feine Qualität 125—145 Mark. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105—117 M. — Winterrübsen höher, per 1000 Kilogramm per April-Mai — M. Gd., per September-Oktober — M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl höher, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 80 M. Br., per März 79,5 Mark Br., per April-Mai 79,5 M. bez., per September-Oktober 63 Mark bez. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52,5 M. bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., per März 52,6 M. nom. per April-Mai 53,6 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 54,2 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 54,9 Mark Br. u. Gd., per Juli-August 55,6 M. Br. u. Gd., per August-September 56,1—56,3 M. bez. per September — M. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 79,5 M., Spiritus 52,5 M. — Petroleum loko 8,45—8,5 M. transf. bez., Regulirungspreis 8,5 Mark tr., alte Usance — Mark transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 2. März. Wind: — Wetter: —

Vereinzelt lauteten die auswärtigen Nachrichten heute fester und da auch die Witterung sich weniger freundlich als gestern anließ, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn der heutige Markt — seiner vorherrschenden Neigung entsprechend — festen Verlauf nahm.

Loko-Weizen wenig belebt. Für Termine dokumentirte die Platzspekulation in Folge der festeren Newyorker Depesche ziemlich gute Kauflust; in diesen besseren Notirungen schien die Bestätigung zu liegen für neue Ueberschwemmungsnachrichten, welche von einer auswärtigen Zeitung, nicht aber vom hiesigen C. T. C. gebracht worden waren. Da nun gleichzeitig auch manche Kaufordre zur Ausführung kam, so besserten sich die Kurse ohne lebhafte Umsätze um etwa 2 Mark, und der Schluß blieb fest.

Loko-Roggen erzielte bei schwerfälligem Geschäft behauptete Preise. Der Terminhandel verlief recht wenig rege, nichtsdestoweniger war die Haltung unverkennbar fest. Beeinflußt vom Weizenmarkte waren auch hier die Käufer im Uebergewicht und konnten in Folge dessen die Kurse etwa 1 Mark avanciren; von dieser Besserung ging schließlich ein kleiner Theil wieder verloren.

Loko-Hafer ebenso wie Termine wenig verändert. Roggenmehl gut behauptet. Mais in effektiver Waare theurer. Termine fest. Rüböl erfuhr in Frühjahrsterminen eine neue wesentliche Steigerung in Folge von Deckungen und neuen Ankäufen für französische Rechnung. April-Mai schloß ca. 1 Mark, Mai-Juni sogar 2½ Mark theurer als gestern, Herbst nur wenige Groschen besser.

Petroleum preishaltend. Spiritus setzte fest und etwas höher ein, ermattete aber im weiteren Verlaufe durch stärkeres Loko-Angebot und schloß kaum anders als gestern in ruhiger Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 120—202 Mark nach Qual., mittel — ab Bahn bez., polnischer — bez., gelber märkischer und schlesischer 178—181 ab Bahn bez., per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 186,5—186,25—187 M. bez., per Mai-Juni 188,5—189,5 bis 189 bez., per Juni-Juli 191,5—192 bez., per Juli-August 193 bez., per August-September — M. bez., per Septemb.-Oktober 195,5—196,5 M. bez. — Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 115—138 nach Qualität, inländischer klammer 118—124, mittel —, guter 129—133, hochfeiner 135—137 ab Bahn bez., per diesen Monat 135,5—135,75 bez., per März-April 135,5—135,75 bez., per April-Mai 137,75—138 bez., per Mai-Juni 139—139,25 bezahlt, per Juni-Juli 141,25—141,5 bez., per Juli-August 143,5 M. bezahlt, per Sept.-Oktbr. 145 M. Gekündigt 2000 Ztr. Kündigungspreis — Mark per 1000 Kilogr.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 100—200 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, feiner preußischer 130—135, do. guter 124—126, do. ord. —, do. mit Geruch —, feiner pomm. 125—130, guter do. 120—124, mittel do. —, mit Geruch — bez., per April-Mai 122,5 Br., 122 Gd., per Mai-Juni 123 nom., Juni-Juli 124,5 M. Br., 124 M. Gd. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Mais loko 140—145 nach Qualität, per diesen Monat — M. Donaumais — M., per April-Mai — M. bezahlt. — Gekündigt —,— Ztr. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 19,80 bezahlt, März-April 19,80 bez., per April-Mai 19,95—20 M. bezahlt, per Mai-Juni 20 M. bez., Juni-Juli 20,20 bez., September-Oktober 20,60 bez. Gekündigt 100 Zentner.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0 24,25—22,50, Nr. 0 u. 1 21,50—20,50. — Roggenmehl Nr. 0 21,25—20,25, Nr. 0 u. 1 19,75—18,75. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß —, ohne Faß — bez., per diesen Monat und per März-April — bezahlt, per April-Mai 80,8—82 bez., per Mai-Juni 78,8—80,5 bezahlt, per Juli-August — Mark bezahlt, per September-Oktober 62,5 Mark bez. Gekündigt — Zentner.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per Ztr. mit Faß in Posten von 100 Ztr., loko — bez., per diesen Monat 23,5 bez., per März-April 23,4 Mk. bez., per Sept.-Oktober 24,8 M. bez. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 53,5—53,4 bezahlt, loko mit Faß —,— bezahlt, per diesen Monat 53,6 M. nomin., per März-April 53,6 nomin., per April-Mai 54,3—54,2 M. bezahlt, per Mai-Juni 54,6—54,4 bezahlt, per Juni-Juli 55,6—55,4 M. bezahlt, per Juli-August 56,3—56,4—56,2 M. bezahlt, per August-September 56,7—56,4 bezahlt, per September-Oktober — Mark bezahlt. — Gekündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 2. März. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit meist etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und das Geschäft bewegte sich Anfangs in bescheidenen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen lauteten gleichfalls weniger günstig und boten geschäftliche Anregung kaum dar. Um die Mitte der Börsenzeit trat eine Befestigung der Tendenz ein und mit wachsender Geschäftsthätigkeit konnten sich die Kurse mehrfach etwas besser stellen.

Der Kapitalsmarkt wies recht feste Haltung für heimische solide Anlagen auf und fremde, festen Zins tragende Papiere, konnten sich bei mäßigen Umsätzen meist gut behaupten.

Der Privatdiskont wurde mit 2¾ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien niedriger ein, gaben dann auch noch etwas nach, konnten aber schließlich bei ziemlichen Umsätzen ihren Anfangskurs wieder überschreiten; auch Franzosen und Lombarden waren schwächer und weniger lebhaft.

Von den fremden Fonds sind Russische Werthe, auch Noten als fest, Oesterreichisch-Ungarische Renten als ruhig zu bezeichnen.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig; von inländischen Eisenbahnprioritäten waren 4proz. gefragt. Nordd... Lloyd-Prioritäten 96,10 bez. u. G.

Bankaktien waren fest und mäßig belebt; Diskonto-Kommandit-Antheile schwach, Deutsche, Darmstädter Bank etwas besser.

Industriepapiere recht fest, besonders Montanwerthe; Laura... und Dortmunder Union höher und belebt.

Inländische Eisenbahnaktien fest und mäßig lebhaft; Mainz-Ludwigshafen, Mecklenburgische, Oberschlesische, Rechte Oderuferbahn ... Marienburg-Mlawka schwach, Berlin-Hamburg, Altona-Kiel niedriger. Lübeck-Eutin 35,00 bez. u. Gd. — Rositzer Zuckerfabrik 114,25 ... u. Gd.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1.50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	5½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,60 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	205,00 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	205,20 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	
20-Francs-Stück	16,24 bB
Dollars pr. St.	4,22 G
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Französ. Banknot.	81,50 bzB
Oesterr. Banknot.	170,85 bz
Russ. Noten 100 R.	205,80 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,25 B
Konf. Preuß. Anl.	4½	104,00 bz
do. do.	4	102,20 bB
Staats-Anleihe	4	101,00 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,30 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,90 bz
do. do.	4	101,20 bz
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,60 B
do.	4½	104,20 G
do.	4	100,80 B
Landschaftl. Zentral	4	101,40 bzG
Kur- u. Neumärk.	3½	96,20 bz
do. neue	3½	92,75 bz
do.	4	101,60 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,10 G
do.	4	101,00 bG
Pommersche	3½	92,10 G
do.	4	101,60 bzG
do.	4½	103,50 bz
Posensche neue	4	101,00 G
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	102,20 G
Westpr., rittersch.	3½	92,30 bz
do. do.	4	101,60 B
do. Neuldsch. II.	4	100,90 bz
do. do. II.	4½	101,80 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,90 G
Pommersche	4	101,00 B
Posensche	4	100,90 G
Preußische	4	100,90 B
Rhein. u. Westf.	4	101,20 G
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	101,00 bz
Bayer. Anl. 1875	4	102,10 bz
Brem. do. 1880	4	101,20 B
Hamb. St.-Rente	3½	88,50 bz
Sächs. do.	3	81,25 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,10 bzG
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	300,00 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,25 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,30 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,00 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	126,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	120,00 bzB
do. do. II. Abth.	5	115,50 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	188,50 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,75 G
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,50 bzG
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,75 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,80 bzG
Italienische Rente	5	89,90 bz
do. Tabaks-Obl.	6	101,25 G
Oest. Gold-Rente	4	83,25 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,60 bz
do. do.	5	79,60 G
do. Silber-Rente	4½	67,00 B
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	328,00 B
do. Lott.-A. 1860	5	122,30 bz
do. do. 1864	—	322,00 bz
Pester Stadt-Anl.	6	88,40 B
do. do. kleine	6	89,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,90 bz
do. Liquidat.	4	56,00 G
Rum. mittel u. kl.	8	110,60 bzG
do. St.-Obligat.	6	103,50 bzG
do. Staats-Obl.	5	
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,75 bzG
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	86,90 bz
do. kons. Anl. 1871	5	88,25 bzG
do. do. kleine	5	88,25 bzG
do. do. 1872	5	88,25 bzG
do. do. 1873	5	88,40 a 50 bz
do. Anleihe 1877	5	92,25 bz
do. do. 1880	4	73,30 bz
do. Orient-Anl. I.	5	58,10 bzB
do. do. II.	5	58,40 bz
do. do. III.	5	58,40 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,40 B
do. do. 1866	5	138,90 bz
do. Boden-Kredit	5	83,50 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	72,50 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,40 G
Türk. Anl. 1865	fr.	13,20 bz
do. Loose vollg.	fr.	46,80 bz
Ung. Goldrente	6	102,50 bzB
do. do.	4	76,40 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,00 bzB
do. Papierrente	5	74,70 G
do. Loose	—	227,00 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,50 bzB
do. Gold-Pfdbr.	5	101,40 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	107,50 bz
do. IV. rückz. 110	4½	103,50 bzG
do. V. do. 100	4	95,50 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	103,60 B
do. do. do.	4½	102,00 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,40 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,10 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,50 B
do. II. u. IV. rz. 110	5	104,90 B
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 bzG
do. II. rz. 110	4½	100,25 B
do. III. rz. 100	4½	99,90 B
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	111,10 bz
do. rz. 115	4½	109,20 B
do. II. rz. 100	4	98,00 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	
do. rz. 110	4½	109,00 G
do. rz. 100	4½	104,00 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,50 G
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	106,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,00 bzB
do. VII. rz. 100	4½	101,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,00 bzG
P. H.-V.-A. G. Cert.	4½	101,25 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 G
do. do.	4	98,60 G
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,00 G
do. do. rz. 110	4½	103,10 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. Dividenden pro 1881.

Aachen-Mastrich	¾	53,00 bzG
Altona-Kieler	10	221,00 bzB
Berlin-Dresden	0	13,90 bzG
Berlin-Hamburg	17½	348,50 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	106,75 bzB
Dortm.-Gron.-E.	2	58,90 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	27,25 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅜	101,00 bzG
Marnb.-Mlawka	3½	115,30 bz
Mckl. Frdr. Franz	7¾	184,00 bz
Münst.-Enschede	0	8,25 bzB
Nordh.-Erf. gar.	0	28,50 bzG
Obschl. A. C. D. E	$11\frac{3}{10}$	251,75 bz
do. (Lit. B. gar.)	$11\frac{3}{10}$	186,00 bzB
Oels-Gnesen	0	30,90 bz
Ostpr. Südbahn	0	108,50 bz
Posen-Creuzb.	0	28,90 bz
R.-Oder-U. Bahn	9	178,90 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,10 G
Tilsit-Insterburg	0	25,25 bz
Weim.-Gera (gr.)	4½	37,00 bz
do. 2½ konv.	2½	27,10 bzG
do.	0	18,90 bzB
Werra-Bahn	3½	97,00 bzB
Albrechtsbahn	1½	34,50 bzG
Amst.-Rotterdam	7½	145,50 bz
Aussig-Teplitz	14¾	249,50 bzG
Baltisch (gar.)	3	53,10 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	129,00 bzB
Dux-Bodenbach	6	136,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	91,75 G
Franz Jos.	5	83,00 bz
Gal. (C.-L.-B) gr.	7_{262}	132,60 bz
Gotthardb. 95%	(6)	113,20 bzG
Kasch.-Oderb.	4	62,00 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,70 bzG
Lüttich-Limburg	0	13,60 bzG
Oest. Fr. St.	6⅛	593,00 bz
Oest. Ndwb.	$4\frac{3}{20}$	360,50 bz
do. B. Elb.	5	414,50 bz
Reichenb.-Pard.	4	65,25 bz
Russ. Stsb. (gar.)	7,41	134,00 G
Russ. Südb. (gar.)	5	61,70 G
Schweiz. Unionsb.	0	53,80 bz
do. Westbahn	0	22,50 bzG
Südöst. p. S. i. M.	⅘	
Turnau-Prager	8½	
Ung.-Galiz.	5	69,50 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	77,00 bzG
War.-W. p. S. i. M.	5	210,50 bzG
Angerm.-Schw.	1¾	43,25 bz
Berl. Dresd. St. P.	0	45,60 bzG
Bresl.-Warsch. „	2	75,75 bzG
Hall.-S.-Gub. „	3½	101,10 bzG
Marienb. Mlawka	5	110,00 bzG
Münst.-Enschede	0	20,40 bz
Nordh.-Erfurt „	5	94,10 G
Oberlausitzer „	0	77,00 bzG
Oels-Gnesen „	1½	78,60 bzG
Ostpr. Südb. „	5	107,40 bzG
Posen-Creuzb.	3	93,40 bzG
R. Oderuf. St.-P.	9	175,00 bzG
Saalbahn „	1⅞	84,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	3½	91,25 bzG
Weimar-Gera „	0	52,00 bzG
Dux-Bodenb. A	6	128,25 bzG
do. do. B	6	

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4½	abg. 119,30 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	94,20 B
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzB
do. IX. Ser.	5	104,30 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,00 B
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103, 0 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,70 G
do. Lit. B.	4½	102,70 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,00 bzB
do. III. konv.	4½	103,60 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 G
do. Lit. C. neue	4	101,00 G
do. Lit. D. neue	4½	103,50 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,25 bzB
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	103,00 G
do. Lit. H.	4½	103,00 G
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,00 G
do. de 1876	5	104,70 B
do. de 1879	5	
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,30 bz
do. V. Em.	4	
do. VI. Em.	4½	105,20 bz
do. VII. Em.	4½	103,25 bzB
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,00 G
do. Lit. C. g.	4½	103,00 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A	4½	104,90 B
do. do. Lit. B.	4	101,25 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,25 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,00 B
do. do. 1875 1876	5	104,30 B
do. do. I. II. 1878	5	104,50 B
do. do. 1881	4	100,00 B
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,50 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	100,80 G
do. III. Ser.	4	101,00 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,60 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,40 B
do. Lit. C. u. D	4	
do. gar. Lit. E	3½	94,40 B
do. gar. 3½ Lit. F	4½	
do. Lit. G	4½	
do. gar. 4% Lit. H	4½	103,25 G
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,10 G
do. do. v. 1880	4½	104,10 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	100,75 bz
do. II. u. III. Em.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,90 B
do. II. Serie	4½	103,50 B
Weimar-Geraer	4½	101,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	102,70 B
Aachen-Mastrichter	4	96,80 bzG
Albrechtsbahn gar.	5	79,60 G
Donau-Dmpf. Gold	4	94,75 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	86,10 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g	4½	84,60 B
Gömör Eisenb. Pfb.	5	100,60 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,40 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	80,75 bzB
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,10 bzB
do. 1869er gar.	5	83,90 B
do. 1872er gar.	5	83,80 bz
Lemb.-Czernow. gr.	5	79,70 bz
do. gar. II. Em.	5	84,20 bz
do. gar. III. Em.	5	79,70 B
do. IV. Em.	5	79,30 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,30 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	382,50 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	370,00 bzG
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,70 bzG
do. II. Em.	5	105,70 bzG
do. Nordwb., gar.	5	86,75 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,75 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	84,20 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	288,25 bzG
do. do. neue	3	288,10 bz
do. Obligat. gar.	5	101,80 bz
Theißbahn	5	84,75 B
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	78,20 G
Ung. Nordostb. gar.	5	77,70 bz
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,30 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	94,50 bzG
Vorarlberger gar.	5	85,00 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	100,00 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,40 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,90 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	97,10 bz
Brest-Grajewo	5	87,90 bz
Chark.-Asow gar.	5	
Chark.-Krement. g	5	90,75 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,00 bz
Jelez-Orel gar.	5	92,50 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,75 B
Koslow-Woronschg	5	98,40 bz
do. Obligationen	5	82,50 G
Kursk-Charkow gar.	5	93,00 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	84,00 bzG
Kursk-Kiew gar.	5	100,40 bz
do. kleine	5	100,40 bz
Losowo-Sewastopol	5	77,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,50 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,00 bzG
Orel-Griasy	5	79,50 bz
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,25 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,75 bz
Rybinsk-Bologoye	5	77,75 bz
do. II. Em.	5	69,50 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	92,75 bz
Warschau-Teresp. g.	5	94,40 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,00 G
do. III. Em.	5	101,40 bz
do. VI. Em.	5	98,75 G
Zarskoe-Selo	5	63,80 bzB

Bank-Aktien. Dividende pro 1881.

Badische Bank	$5\frac{9}{10}$	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	76,10 bzG
Berl. Kassenver.	10¼	187,75 B
do. Handelsges.	6	72,75 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	82,90 bz
Braunschw. Krdb.	6	n 105,50 bzB
do. Hypothek.	5	89,70 bz
Bresl. Disk.-Bank	5	93,25 G
do. Wechslerb.	6⅔	103,60 G
Danziger Privb.	5½	114,00 bzG
Darmst. Bank	10	159,10 bzG
do. Zettelbank	5¼	111,00 G
Deutsche Bank	10½	152,00 bzG
do. Effekt. Hahn	13½	131,40 G
do. Genossensch.	8	127,75 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,00 B
Diskonto-Komm.	11½	208,50 bz
Dresdener Bank	9	1_8,70 bz
Dortm. Bkv. 50%	6½	93,00 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	15½	122,00 bzG
Goth. Grundkrdb.	4	74,25 bzG
do. do. neue 40%	4	82,75 bzG
Hamb. Komm. Bk.	9	130,10 bzG
Landw. B. Berlin	0	96,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9	159,00 bzG
Leipz. Disk.	8	107,50 bzG
Magd. Privatb.	5½	117,00 bzB
Meckl. Hyp.-Bank	5½	94,00 bzG
Meininger Kredit	2	96,25 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,25 bz
Nat.-B. f. D. 50%	7	101,10 bzG
Niederlaus. Bank	4¾	92,25 G
Nordd. Bank	10½	159,00
Nordd. Grundkb.	0	49,00
Oest. Krd. A. p. St.	$10\frac{1}{16}$	557,00
Oldenb. Spar-B.	15	157,75
Petersb. Dis.-B.	14¾	115,50
Petersb. It. B.	12	94,60
Pomm. Hyp.-Bk.	0	49,80
Posener Prov.	7½	119,75
Pos. Landw. B.	5	78,50
Pos. Sprit-Bank	5	73,25
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	110,25
Pr. Cntr. Bd. 40%	8¼	123,50
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	4½	84,75
Pr. H. V. A. G. 25%	3	87,50
Pr. Imm.-B. 80%	8	112,50
Reichsbank	6⅔	150,25
Rostocker Bank	5½	97,75
Sächsische Bank	5⅔	121,10
Schaffh. B.-Ver.	3½	89,50
Schles. Bank-V.	6	109,20
Südd. Bod. Kred.	7	127,75
V.-B. Hamb. 40%	8½	
Warsch. Kom.-B.	8½	76,75
Weimar. Bk. konv.	5⅔	91,50
Württ. Vereinsb.	9	134,00

Industrie-Aktien. Dividende pro 1881.

Bochum-Brwk. A	0	95,00
Donnersm.-H.	2	66,00
Dortm. Union	0	32,25
do. St. Pr. A. L. A.	4	100,80
do. Part.-O. rz. 110	5	107,40
Gelsenk. Bergw.	7½	124,50
Georg. Marienh.	5	89,00
do. Stamm-Pr.	5	96,00
Görl. Eisenbahnb.	8	136,25
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	190,50
Hartm. Maschin.	9	141,90
Hib. u. Sham.	4	95,00
Hörd. H.-V. konf.	0	
Königin Marienh.	4	74,90 B
Lauchhammer	0	44,50
Laurahütte	6	134,75
Luise Tiefbau	1	44,00
Oberschl. E.-Bed.	0	70,25
Phönix Bergw.	6	91,40
do. do. Lit. B	0	37,50
Schering	12	163,75
Stolberger Zink	0	27,00
Westf. Drbt.-Ind.	10	abgest.
Berl. Holz-Compt.	6	99,00 B
do. Immob.-Ges.	4¾	82,00 B
do. Viehmarkt	0	22,90
Berzelius Bgwk.	7	104,75
Borussia, Bgwk.	0	103,75 G
Brauer. Königst.	0	42,10
Bresl. Oelfabr.	1½	68,90 G
do. Straßenb.	6	116,50
do. Wagg.-Fabr.	5½	130,25
do. Wg. (Hoffm.)	4¾	130,00
Egells Maschfbr.	0	2,10
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	51,60
Glauzig. Zuckerf.	5	84,75
Inowr. Steinsalz	7	107,50
Körbisd. Zuckerf.	12	163,00
Marienh. Kotz.	0	39,00
Masch. Wöhlert	0	2,00
Oelh. Pet.-Ind.	—	
Pluto, Bergwerk	0	41,60
Redenhütte konf.	5	62,60
do. Oblig.	6	122,00
Schles. Kohlenw.	5	107,75
do. Lein. Kramst.	5⅔	107,75 B
Westf. Un. St. Pr.	6	93,50

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.